

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	24.09.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	10.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Aufbau eines KWK-Bürgernetzes in Sennestadt
Betroffene Produktgruppe 11.14.04.03
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen z. Zt. noch keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und die Bezirksvertretung Sennestadt begrüßen die Teilnahme am Wettbewerb zum Aufbau eines KWK-Bürgernetzes zur Kraft-Wärme-Kopplung in Bielefeld-Sennestadt.
Begründung: In Sennestadt wird zurzeit ein integriertes Konzept zur energetischen Stadtsanierung unter Federführung der Sennestadt GmbH erstellt. Ausgangspunkt ist die Notwendigkeit, die Gebäudesubstanz der 50iger und 60iger Jahre zukunftsfähig nachzurüsten. Hierbei spielt auch die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine zentrale Rolle. KWK ist Energiewandlung vor Ort. Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme nutzt die eingesetzte Primärenergie effizient aus und die lokale Infrastruktur bietet ideale Voraussetzungen zur Einbindung erneuerbarer Energieträger. Laut Energiekonzept 2020 der Stadtwerke soll die dezentrale Erzeugung vorrangig in KWK-Anlagen mit Blockheizkraftwerken (BHKWs) intensiv ausgebaut werden. Das Umweltamt hat sich deshalb als städtischer Antragsteller zusammen mit den Stadtwerken und der Sennestadt GmbH mit einem Grobkonzept beim Wettbewerb des Landes zur KWK-Modellkommune beworben. Darin werden Grundlagen für gezielte Anlageinvestitionen genannt, die zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen um 60 % gegenüber der aktuellen Wärmeversorgung und einer Primärenergieeinsparung von 30 % gegenüber dem aktuellen Wärmemix beitragen sollen. Die gesamte KWK-Quote im Stadtgebiet würde sich von 25,5 % auf 31,1 % heben. Im Mai 2013 erhielt die Stadt Bielefeld die Mitteilung, dass die vom Land eingesetzte Jury das Konzept zur Förderung empfohlen hat. Der Bescheid über eine Förderung im Rahmen des Programms „Rationale Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen; progress.nrw, Programmbereich Innovation“ ist im August 2013 eingegangen.

Das Fördervolumen für ein Feinkonzept beträgt maximal 330.500 €, wovon die EU 50 %, das Land 40 % und die Stadt 10 % aus dafür reservierten Mitteln des Budgets des Umweltamtes finanziert.

Für die Erstellung des Feinkonzepts ist ein offener Wettbewerb für freiberufliche Leistungen ausgeschrieben worden, der in Kürze abgeschlossen wird. Gefordert werden Planungs-, Beratungs- und Projektentwicklungsleistungen, die die Basis für die Umsetzung der KWK-Strategie liefern soll. Das Feinkonzept wird bis März 2014 entwickelt und dem Zuschussgeber zur weiteren Förderung, dann von Investitionsmaßnahmen, eingereicht. Unabhängig davon, ob die nächste Förderstufe erreicht wird, stellt das Feinkonzept eine erforderliche und nutzbringende Grundlage für praktische Umsetzungsschritte im Stadtbezirk dar.

Ein positiver Beschluss des Fachausschusses zur KWK-Strategie ist dem Fördergeber zuzuleiten.

Anlage:

Auszug aus dem Grobkonzept

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.